

Pensionskasse SPS und Jelmoli

Teilliquidation per 31. Dezember 2023

Zürich, 7. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Versicherte und Rentner der Jelmoli AG	2
1.3	Tatbestand der Teilliquidation	2
1.4	Vorhandene Unterlagen	2
2	Grundsätze	3
2.1	Teilliquidation	3
2.2	Reglementarische Bestimmungen	3
2.3	Destinatärskreis	4
2.4	Bilanzstichtag	5
2.5	Wesentliche Veränderung der Aktiven und Passiven	5
2.6	Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerte) per 31. Dezember 2023	6
2.7	Vermögen gemäss Teilliquidationsbilanz (Anpassungen)	6
3	Vorsorgekapital	7
4	Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve	7
4.1	Technische Rückstellungen	7
4.2	Wertschwankungsreserve	8
5	Freie Mittel	9
6	Verteilungsplan	9
6.1	Mitgabe freie Mittel	9
6.2	Mitgabe von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven	9
6.3	Anrechnung eines Fehlbetrags	10
7	Beurteilung	11

Anhang

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die Pensionskasse SPS und Jelmoli (nachfolgend PK) bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Unternehmen der Swiss Prime Site Gruppe und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmen, sowie deren Angehörige gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Bis zum 31. Dezember 2023 waren folgende Unternehmen der PK angeschlossen:

- SPS Management AG, SPS Solutions AG, SPS Immobilien AG (nachfolgend SPS)
- Wincasa AG (nachfolgend Wincasa)
- Ospena Group AG (nachfolgend Ospena)
- Jelmoli AG
- Swiss Prime Anlagestiftung

Am 6. Februar 2023 kündigte die SPS-Gruppe an, eine Fokussierung der Strategie auf direkte und indirekte Immobilienanlagen zu verfolgen und dementsprechend das Jelmoli Warenhaus zu schliessen. Mit Medienmitteilungen vom 30. März 2023 hat die SPS-Gruppe zudem mitgeteilt, Wincasa an die Implenja-Gruppe zu verkaufen.

Aufgrund dieser weitgehenden Veränderungen bei der SPS-Gruppe haben SPS, Wincasa und Ospena beschlossen, die Anschlussvereinbarungen mit der PK per 31. Dezember 2023 aufzulösen und sich per 1. Januar 2024 an folgende neue Vorsorgeeinrichtungen anzuschliessen:

- **SPS:** Anschluss an die Asga Pensionskasse Genossenschaft (nachfolgend Asga)
- **Wincasa:** Anschluss an die Implenja Vorsorge
- **Ospena:** Anschluss an die VORSORGE in globoM (nachfolgend VIG)

Die Anschlussvereinbarungen von SPS, Wincasa und Ospena mit der PK wurden per 31. Dezember 2023 aufgelöst, was zu entsprechenden kollektiven Austritten führte. Zudem führte die Fokussierungsstrategie der SPS-Gruppe zu unfreiwilligen Einzelaustritten bei SPS und Wincasa.

Die unfreiwilligen Einzelaustritte und die kollektiven Austritte aus der PK führen zu einer umfassenden Teilliquidation der PK.

1.2 Versicherte und Rentner der Jelmoli AG

Durch den Austritt der Versicherten und Rentner von SPS, Wincasa und Ospena würden in der PK lediglich noch 400 Versicherte und 645 Rentner verbleiben. Aufgrund der Schliessung des Jelmoli-Warenhauses im Verlauf des Jahres 2025 werden auch diese Versicherten aus der PK austreten und es würde eine reine Rentnerkasse verbleiben. Der Stiftungsrat hat sich daher entschieden, die Rentner der Jelmoli AG sowie von früheren Anschlüssen per 31. Dezember 2023 an die Stiftung Rentenfabrik zu übertragen. Die an die Rentenfabrik übertragenen Rentner bilden ebenfalls eine Destinatärsgruppe, welche bei der Zuteilung der Ansprüche im Rahmen der vorliegenden Teilliquidation berücksichtigt wird.

Die Versicherten der Jelmoli AG verbleiben zusammen mit den übrigen (kleinen) Anschlüssen hingegen vorläufig bei der PK.

1.3 Tatbestand der Teilliquidation

Gemäss Art. 1 des Teilliquidationsreglements der PK vom 8. Dezember 2009 sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, sofern bei einer Auflösung eines Anschlussvertrages mindestens 5% der Versicherten aus der PK austreten.

Die PK umfasste per 31. Dezember 2023 2093 Versicherte. Durch die oben genannten Veränderungen treten 1635 Versicherte aus der PK aus (zusätzlich sind per 31. Dezember 2023 58 freiwillige Einzelaustritte zu verzeichnen). Bereits im Laufe des Jahres 2023 sind 8 Versicherte im Zusammenhang mit den Fokussierungs-Strategie der SPS unfreiwillig aus der PK ausgetreten. Damit sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Teilliquidation der PK klar erfüllt.

Der vorliegende Bericht regelt den Anspruch der als Folge der Fokussierungs-Strategie der SPS-Gruppe ausgetretenen Versicherten und Rentner der PK sowie des verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestandes auf Mittel der PK.

1.4 Vorhandene Unterlagen

Für unsere Arbeiten standen uns die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Revidierte Jahresrechnung 2023 der PK
- Bestandesdaten der Versicherten und Rentner per 31. Dezember 2023, inkl. Bestandesdaten der an die Rentenfabrik übertragenen Rentner
- Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen der PK per 31. Dezember 2023
- Übernahmeverträge mit der Rentenfabrik, der Asga, der VIG und der Implenia Vorsorge

2 Grundsätze

2.1 Teilliquidation

Nach Art. 53b BVG sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation von der Vorsorgeeinrichtung in einem Reglement zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im Teilliquidationsreglement der PK.

Gemäss Art. 3 des Teilliquidationsreglements besteht bei einer Teilliquidation ein individueller (Einzelaustritte) oder kollektiver (kollektive Austritte) Anspruch auf freie Mittel. Bei einem kollektiven Austritt besteht neben dem Anspruch auf die freien Mittel auch ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die technischen Rückstellungen sowie die Wertschwankungsreserven (Art. 3 Teilliquidationsreglement und Art. 27h BVV 2). Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung abgezogen werden. Der Anspruch auf Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mitübertragen werden. Zudem wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den das austretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Wertschwankungsreserven geleistet hat. Der Anspruch auf Wertschwankungsreserven entspricht anteilmässig dem Anspruch der austretenden Versicherten am gesamten Vorsorgekapital.

Für die Bestimmung der freien Mittel und des kollektiven Anspruchs auf Rückstellungen und auf die Wertschwankungsreserve ist der nach Swiss GAAP FER 26 erstellte und von der Revisionsstelle geprüfte Jahresabschluss sowie die versicherungstechnische Bilanz massgebend. Nach Art. 27g Abs. 1bis BVV 2 muss aus der kaufmännischen und technischen Bilanz die tatsächliche finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung deutlich hervorgehen. Die Teilliquidation muss unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt werden (Art. 53d Abs. 1 BVG).

Aus vorsorgerechtlicher Sicht sind sowohl die Interessen der verbleibenden Destinatäre und der angeschlossenen Arbeitgeber als auch die Interessen der austretenden Destinatäre unter Beachtung der versicherungs- und anlagetechnischen Risiken zu berücksichtigen. Dazu ist eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen, in der die erforderlichen Rückstellungen, die Wertschwankungsreserven und schliesslich die vorhandenen freien Mittel ausgewiesen werden.

2.2 Reglementarische Bestimmungen

Im Teilliquidationsreglement sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilliquidation festgehalten. Die vorliegende Teilliquidation wird nach diesen reglementarischen Bestimmungen sowie im Einklang mit Art. 18a FZG, Art. 53b und 53d BVG sowie Art. 27g und 27h BVV 2 durchgeführt.

2.3 Destinatärskreis

Bei den austretenden Destinatären im Rahmen einer Teilliquidation ist zwischen kollektiven Austritten und Einzelaustritten zu unterscheiden. Der Sachverhalt eines kollektiven Austrittes ist gemäss Art. 3 des Teilliquidationsreglements erfüllt, wenn eine Gruppe von mindestens zwei Destinatären gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übertritt. Der kollektive Austritt wird in der Regel in einem Übernahmevertrag geregelt.

Einzelaustritte

Bei einem Einzelaustritt besteht neben dem Anspruch auf die reglementarische Austrittsleistung zusätzlich ein individueller Anspruch auf allfällige freie Mittel. Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung abgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Anteil an den Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve.

Die Fokussierungs-Strategie hat bei SPS und Wincasa zu 8 unfreiwilligen Einzelaustritten aus der PK geführt. Da per Stichtag der Teilliquidation keine freien Mittel vorhanden sind, werden diesen Einzelaustritten keine zusätzlichen Mittel übertragen.

Kollektive Austritte

Bei einem kollektiven Austritt besteht neben der Summe der individuellen Austrittsleistungen gemäss Art. 27h BVV 2 ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die für die Versicherten gebildeten Rückstellungen sowie auf die Wertschwankungsreserven und auf allfällige freie Mittel. Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung und Rückstellungen abgezogen werden.

Die Versicherten der SPS, Wincasa und Ospena sind per 1. Januar 2024 gleichzeitig aus der PK zu den neuen Vorsorgeeinrichtungen übergetreten. Es handelt sich demnach um drei separat zu behandelnde kollektive Austritte. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Asga bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen.

Rentner

Rentner, die im Rahmen einer Teilliquidation kollektiv an einen neuen Vorsorgeträger übertragen werden, haben neben der Summe der individuell berechneten Vorsorgekapitalien einen kollektiven anteilmässigen Anspruch auf die für die Rentner gebildeten Rückstellungen sowie auf die Wertschwankungsreserven und auf allfällige freie Mittel.

Die am 1. Januar 2024 laufenden Renten, die SPS, Wincasa oder Ospena zugeordnet werden konnten, wurden per diesem Stichtag an die Asga bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Asga bzw. Implenía Vorsorge bzw. VIG übertragen.

Die am 31. Dezember 2023 laufenden Renten von Rentnern, welche der Jelmoli AG bzw. früheren Anschlüssen (Arthur Frey, Imholz Reisen AG) zugeordnet werden konnten (371 Altersrenten, 90 Invalidenrenten, 179 Ehegattenrenten und 8 Kinderrenten), wurden per diesem Stichtag an die Rentenfabrik übertragen. Der Anteil an den technischen Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und allfälligen freien Mitteln wird kollektiv an die Rentenfabrik übertragen, soweit diese zusammen mit den individuell berechneten Vorsorgekapitalien den Einkaufspreis der Renten in die Rentenfabrik übersteigen.

2.4 Bilanzstichtag

Gemäss Art. 2 des Teilliquidationsreglements legt der Stiftungsrat den Bilanzstichtag fest, welcher für die Teilliquidation massgebend ist. Der massgebende Bilanzstichtag ist das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationsbestandes am nächsten liegt. Als Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes gilt nach allgemeiner Praxis der Zeitpunkt der Auflösung der Anschlussvereinbarung, der Beschluss der Restrukturierung durch das oberste Organ des jeweiligen Unternehmens und der Beginn der Verminderung der Belegschaft.

Die Anschlussverträge wurden per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Damit ist der massgebende Bilanzstichtag der 31. Dezember 2023.

Der vorliegende Bericht behandelt die Einzelaustritte, die kollektiven Austritte und die übertragenen Rentner im Rahmen der Veränderungen gemäss Abschnitt 2.3 mit Austritt aus der PK ab Februar 2023. Der massgebliche Zeitpunkt und Zeitrahmen für die Festlegung der Betroffenen entspricht der Zeitperiode vom 6. Februar 2023 (Kommunikation der Schliessung des Jelmoli-Warenhauses) bis und mit 31. Dezember 2023 (kollektive Austritte).

2.5 Wesentliche Veränderung der Aktiven und Passiven

Gemäss Art. 7 des Teilliquidationsreglements werden die zu übertragenden Rückstellungen, Wertschwankungsreserven und freien Mittel sowie der angerechnete Fehlbetrag mittels Stiftungsratsbeschluss angepasst, falls sich die Aktiven und Passiven zwischen dem Bilanzstichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mehr als 8% ändert. Gemäss üblicher Praxis wird für die Beurteilung der wesentlichen Veränderung auf den (unterjährig geschätzten) Deckungsgrad abgestellt.

Sofern sich seit dem 31. Dezember 2023 der unterjährig geschätzte Deckungsgrad der PK bis zur Übertragung der Mittel um mehr als 8% ändert, werden die zu übertragenden Mittel bis zur Übertragung mit der von der PK erzielten Performance seit dem 1. Januar 2024 angepasst.

2.6 Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerte) per 31. Dezember 2023

Das Vermögen zu Marktwerten der PK ist aus der revidierten Jahresrechnung 2023 ersichtlich und entspricht dem Total der Aktiven der PK gemäss der von der Revisionsstelle geprüften Bilanz der PK.

Vermögen zu Veräusserungswerten (Total Aktiven) per 31.12.2023	CHF	429'560'376
---------------------------------------------------------------------------	------------	--------------------

2.7 Vermögen gemäss Teilliquidationsbilanz (Anpassungen)

2.7.1 Reintegration der Rentner

Für die Bestimmung der Ansprüche aus der Teilliquidation werden die bereits per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik übertragenen Rentner (fiktiv) wieder integriert, d. h. das Vermögen wird um den bereits an die Rentenfabrik überwiesenen Betrag von **CHF 141'619'467** erhöht. Von diesem erhöhten Vermögen werden **CHF 13'325'463** für den Einkauf der Rentner in die Rentenfabrik abgegrenzt. Dieser Betrag entspricht der notwendigen Abgrenzung, so dass der Deckungsgrad der PK nach Teilliquidation exakt demjenigen Deckungsgrad der Teilliquidationsbilanz entspricht. Ein Betrag von CHF 12'000'000 wurde von der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Dezember 2023 an die PK übertragen, um den Einkauf der Rentner in die Rentenfabrik zu finanzieren. Aus der Teilliquidationsbilanz wird ersichtlich, dass dieser Betrag nicht vollständig ausreicht (Differenz CHF 1'325'463), um den Renteneinkauf (zusammen mit den Ansprüchen aus der Teilliquidation) zu finanzieren.

2.7.2 Freiwillige Einzelaustritte per 31. Dezember 2023

Freiwillige Einzelaustritte per 31. Dezember sind bei der PK gemäss langjähriger Praxis im Vorsorgekapital noch enthalten. Per 31. Dezember 2023 sind 58 Einzelaustritte mit einer Austrittsleistung von insgesamt **CHF 5'632'199** zu verzeichnen. Diese Austritte haben Anspruch auf die Austrittsleistung, jedoch keine zusätzlichen Ansprüche aus der Teilliquidation. Für die Teilliquidationsbilanz wird das Vorsorgekapital dieser freiwilligen Einzelaustritte beim Vermögen und beim Vorsorgekapital abgezogen.

3 Vorsorgekapital

Das notwendige Vorsorgekapital der Versicherten und der Rentner der PK per 31. Dezember 2023 zeigt sich gemäss dem Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen der PK per 31. Dezember 2023 wie folgt:

Altersguthaben inkl. Aufstockung Austrittsleistung	CHF	240'947'671
Altersguthaben Invalide	CHF	2'008'453
Vorsorgekapital Rentner	CHF	103'381'690
Technische Rückstellungen	CHF	38'892'769
Total Vorsorgekapital	CHF	385'230'583

Für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentner werden die technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und der technische Zinssatz von 1.0% verwendet. Für die Bewertung der Verpflichtungen und die Bildung der technischen Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht zum Vorsorgekapital und den technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 und in der Jahresrechnung 2023.

Das Vorsorgekapital der Rentner, die per 31. Dezember 2023 an die Rentenfabrik übertragen wurden, wurde mit den von der PK verwendeten technischen Grundlagen BVG 2020, Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 1.0% berechnet. Das so berechnete Vorsorgekapital inkl. Altersguthaben Invalide und Rückstellung Einkauf Rentner A. Frey beträgt **CHF 117'364'913** per 31. Dezember 2023. Für die Bestimmung der Ansprüche aus der Teilliquidation werden die bereits übertragenen Rentner (fiktiv) wieder integriert, d. h. diese Vorsorgekapitalien werden wieder zum Vorsorgekapital per 31. Dezember 2023 dazu addiert.

4 Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserve

4.1 Technische Rückstellungen

Die Bildung der technischen Rückstellungen wird gemäss dem Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020, gebildet. Die PK führt die folgenden technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023:

Rückstellung Verrentungsverluste	CHF	30'255'283
Rückstellung versicherungstechnische Risiken	CHF	7'825'486
Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten	CHF	812'000
Total technische Rückstellungen	CHF	38'892'769

Die vorstehenden Beträge basieren auf dem Bestand der Versicherten und Rentner der PK und deren Vorsorgekapital per 31. Dezember 2023. Die im Rahmen der Teilliquidation kollektiv ausgetretenen Versicherten sind in den aufgeführten technischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Rückstellung **Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2023 wurde, wie im Vorjahr, kein Kapitalbezug berücksichtigt.

Die **Rückstellung versicherungstechnische Risiken** wird gebildet, weil die Risikoleistungen Tod und Invalidität starken Schwankungen unterliegen können und bei einer Häufung zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Diese Schwankungen wirken sich stärker aus, je kleiner der Versichertenbestand ist. Mit den technisch notwendigen Risikobeiträgen werden langfristig die zu erwartenden Risikoleistungen gedeckt, die kurzfristigen Schwankungen im Risikoverlauf hingegen werden nicht sichergestellt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden von der PK alleine getragen. Zum Ausgleich solcher risikobedingten Schwankungen wird eine entsprechende Rückstellung von 6% der versicherten Löhne gebildet.

Die **Rückstellung für zukünftige Verwaltungskosten** wird gebildet, um die anfallenden Kosten bis zur Liquidation der Stiftung zu decken.

4.2 Wertschwankungsreserve

Gemäss den dem Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020, wird eine Wertschwankungsreserve für die allen Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die notwendige Wertschwankungsreserve beträgt **15.2% des Vorsorgekapitals** inklusive technischer Rückstellungen.

Die nach (fiktiver) Re-Integration der Rentner und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abgrenzungen für den Renteneinkauf und der bereits ausgetretenen Versicherten der Jelmoli AG vorhandene Wertschwankungsreserve per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 46'279'978 bzw. rund 9.3% des Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve kann nicht ihrem Sollbetrag von 15.2% des Vorsorgekapitals inklusive der technischen Rückstellungen entsprechend geäuft werden.

5 Freie Mittel

Mit den in den vorstehenden Abschnitten beschriebenen Anpassungen ergeben sich per 31. Dezember 2023 folgende freie Mittel:

Vorsorgevermögen gemäss Jahresrechnung	CHF	420'579'012
<i>Zuzüglich</i>		
Einkaufspreis an Rentenfabrik	CHF	141'619'467
<i>Abzüglich</i>		
Freiwillige Einzelaustritte 31.12.2023	CHF	-5'632'199
Abgrenzung Einkaufskosten Rentenfabrik	CHF	-13'325'463
<i>Zwischenergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>543'240'816</i>
<i>Abzüglich</i>		
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	CHF	-496'963'296
Wertschwankungsreserve	CHF	-46'277'520
Freie Mittel	CHF	0

6 Verteilungsplan

6.1 Mitgabe freie Mittel

Aus der Aufstellung in Abschnitt 5 ist ersichtlich, dass die PK per 31. Dezember 2023 gemäss der für die Teilliquidation massgebenden Bilanz über keine freie Mittel verfügte. Es erfolgt demnach keine Mitgabe bzw. Verteilung von freien Mitteln.

6.2 Mitgabe von Rückstellungen und Wertschwankungsreserven

Rückstellung Verrentungsverluste

Die Rückstellung Verrentungsverluste wird für Personen, die älter als 55 Jahre sind, gebildet und individuell pro Versicherten berechnet. Die für diese Versicherten gebildete Rückstellung Verrentungsverluste wird kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Rückstellung versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung versicherungstechnische Risiken beträgt 6% der sicherten Löhne und wird ebenfalls individuell pro Versicherten berechnet. Für die kollektiven Austritte wird der entsprechende Anteil der Rückstellung kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve entspricht 9.3% des notwendigen Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen der PK. Für die kollektiven Austritte und die Rentner

wird der entsprechende Anteil der Wertschwankungsreserve kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen.

Insgesamt ergeben sich für die kollektiven Austritte und die Rentner folgende Ansprüche auf Wertschwankungsreserven, technische Rückstellungen und freie Mittel:

Anteilmässiger Anspruch (CHF)	SPS	Wincasa	Ospena	Rentenfabrik
Altersguthaben Versicherte	34'917'576	140'453'207	17'295'221	0
Altersguthaben Invalide	0	1'571'337	437'117	90'914
Vorsorgekapital Rentner	2'774'886	87'511'718	13'095'086	116'962'805
Technische Rückstellungen	3'465'933	20'830'073	5'262'943	311'193
Wertschwankungsreserve (9.3%)	3'832'694	23'314'264	3'360'756	17'839'467
Zus. Mittel für Rentenübertragung	0	0	0	6'415'088
Freie Mittel (keine)	0	0	0	0
Total Ansprüche	44'991'089	273'680'598	39'451'123	141'619'467

Übertragung der Mittel

Der kollektive Anteil an den Rückstellungen und Wertschwankungsreserven wird dem betroffenen Kollektiv an die neuen Vorsorgeeinrichtungen übertragen. Die Übertragung der Mittel wurde in einem Übertragungsvertrag mit den übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen geregelt.

Die detaillierte Aufstellung der kollektiv bzw. individuell zu übertragenden Mittel findet sich im Anhang.

6.3 Anrechnung eines Fehlbetrags

Nach Art. 53d Abs. 3 BVG dürfen bei einer Teilliquidation versicherungstechnische Fehlbeträge anteilmässig abgezogen werden. Bei einer nach Art. 44 BVV 2 ermittelten Unterdeckung kommen somit Art. 8 des Teilliquidationsreglements und Art. 27g Abs. 3 BVV 2 zur Anwendung.

7 Beurteilung

Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2023 keine freie Mittel vorhanden sind. Es erfolgt demnach keine Mitgabe bzw. Verteilung von freien Mitteln. Für die kollektiven Austritte von SPS, Wincasa und Ospena wird auf den für die Teilliquidation massgebenden Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 abgestellt. Dieser beträgt nach fiktiver Reintegration der Rentner und zusätzlichen Abgrenzungen 109.3%.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass

- *dem Gleichbehandlungsgrundsatz vollumfänglich Rechnung getragen wird, und*
- *die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der austretenden Versicherten und Rentenbezüger gewahrt werden.*

Freundliche Grüsse
Libera AG, Vertragspartner

Ausführender Experte

Austritte im Rahmen der Teilliquidation

1. Zahlenmässige Grundlagen

Zeitraum der Einzelaustritte	6.2.2023 bis 31.12.2023
Zeitpunkt der kollektiven Austritte	31.12.2013
Anzahl Versicherte	1643
- Kollektive Austritte	1635
- Einzelaustritte	8
Anzahl Rentner	841
Vorsorgekapital (CHF)	444'980'009
- Austrittsleistung kollektive Austritte	192'666'004
- Sparguthaben Invalide	2'099'367
- Vorsorgekapital der Rentenbezüger	220'344'495
- Technische Rückstellungen	29'870'142

2. Kollektiv zu übertragende Mittel

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 6 des Teilliquidationsberichts ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Mittel (Beträge in CHF):

Kollektiver Austritt SPS (Übertragung an Asga):

Austrittsleistungen kollektive Austritte	34'917'576
Altersguthaben Invalide	0
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	2'774'886
Technische Rückstellungen	3'465'933
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	41'158'395
Anteil an Wertschwankungsreserve (9.3%)	3'832'694
Anteil an den freien Mitteln (keine)	0
Total zu übertragende Mittel	44'991'089
Abzüglich bereits an Asga überwiesene Mittel	-37'692'462
Total ausstehende Mittel	7'298'628

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an die Asga übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräusserteter illiquider Anlagen die PK über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

Kollektiver Austritt Wincasa (Übertragung an Implenja Vorsorge):

Austrittsleistungen kollektive Austritte	140'453'207
Altersguthaben Invalide	1'571'337
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	87'511'718
Technische Rückstellungen	20'830'073
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	250'366'334
Anteil an Wertschwankungsreserve (9.3%)	23'314'264
Anteil an den freien Mitteln (keine)	0
Total zu übertragende Mittel	273'680'598
Abzüglich bereits an Implenja Vorsorge überwiesene Mittel	-229'536'261
Total ausstehende Mittel	44'144'337

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an Implenja Vorsorge übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräusserten illiquiden Anlagen die PK über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

Kollektiver Austritt Ospena (Übertragung an VIG):

Austrittsleistungen kollektive Austritte	17'295'221
Altersguthaben Invalide	437'117
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	13'095'086
Technische Rückstellungen	5'262'943
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	36'090'367
Anteil an Wertschwankungsreserve (9.3%)	3'360'756
Anteil an den freien Mitteln (keine)	0
Total zu übertragende Mittel	39'451'123
Abzüglich bereits an VIG überwiesene Mittel	-30'827'424
Total ausstehende Mittel	8'623'699

Die ausstehenden Mittel werden zu 50% in Form einer Akonto-Zahlung bis spätestens 31. März 2024 und der Restbetrag nach Rechtskraft der Teilliquidation kollektiv an die VIG übertragen. Vorbehalten bleibt eine spätere Übertragung der Mittel, wenn aufgrund von noch nicht veräusserten illiquiden Anlagen die PK über nicht genügend Liquidität für die Übertragung der Mittel verfügt.

Die Verwendung bzw. Verteilung der kollektiv übertragenen Mittel liegt ausschliesslich in der Entscheidungskompetenz der übernehmenden Vorsorgeeinrichtungen und hat keinen Einfluss auf die anteilmässigen Ansprüche gemäss dieser Teilliquidation.

Rentenübertragung (Übertragung an Rentenfabrik)

Austrittsleistungen kollektive Austritte	0
Altersguthaben Invalide	90'914
Vorsorgekapital der mitübertragenen Rentner	116'962'805
Technische Rückstellungen	311'193
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	117'364'913
Anteil an Wertschwankungsreserve	17'839'467
Zusätzliche Mittel für Rentenübertragung	6'415'088
Total zu übertragende Mittel	141'619'467
Abzüglich bereits an Rentenfabrik überwiesene Mittel	-141'619'467
Total ausstehende Mittel	0

Da keine ausstehenden Mittel vorhanden sind, werden der Rentenfabrik keine zusätzlichen Mittel übertragen.

4. Teilliquidationsbilanz Pensionskasse per 31. Dezember 2023

Pensionskasse SPS und Jelmoli: Teilliquidationsbilanz per 31.12.2023

Werte in CHF per 31.12.2023	Jahresrechnung PK vor Teilliquidation	Freiwillige Austritte per 31.12.2023	Ausgetretene Rentner Rentenfabrik	Teilliquidationsbilanz	Anteil Kollektiv-austritte SPS	Anteil Kollektiv-austritte Wincasa	Anteil Kollektiv-austritte Ospena	Anteil Rentner Rentenfabrik	PK nach Teilliquidation
Aktiven									
Vermögen	420'579'012	5'632'199	0	414'946'813	44'991'089	273'680'598	39'451'123	0	56'824'002
Einkaufspreis Rentner Rentenfabrik	0	0	141'619'467	141'619'467	0	0	0	141'619'467	0
Abgrenzung Einkaufskosten Rentner	0	0	0	-13'325'463	0	0	0	0	0
Weitere Abgrenzungen (gemäss JR)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Vorsorgevermögen (Vv)	420'579'012	5'632'199	141'619'467	543'240'816	44'991'089	273'680'598	39'451'123	141'619'467	56'824'002
Passiven									
Vorsorgekapital Versicherte									
Altersguthaben (inkl. Ausstockung Mindestleistung)	240'947'671	5'632'199	0	235'315'472	34'917'576	140'453'207	17'295'221	0	42'649'468
Altersguthaben invalide	2'008'453	0	90'914	2'099'367	0	1'571'337	437'117	90'914	0
Vorsorgekapital Versicherte	242'956'124	5'632'199	90'914	237'414'839	34'917'576	142'024'543	17'732'338	90'914	42'649'467
Vorsorgekapital Rentner									
Vorsorgekapital Altersrenten	82'862'821	0	68'986'954	151'849'775	2'774'886	74'553'028	5'534'907	68'986'954	0
Vorsorgekapital invalidenrenten lebenslänglich	5'471'069	0	24'849'940	30'321'009	0	806'381	4'664'688	24'849'940	0
Vorsorgekapital invalidenrenten temporär	5'635'247	0	14'951'172	7'130'419	0	4'631'791	1'003'457	14'951'172	0
Vorsorgekapital Ehegattenrenten	8'404'645	0	21'489'558	29'894'203	0	6'851'171	1'553'474	21'489'558	0
Vorsorgekapital Kinderrenten	7'863'67	0	141'182	927'549	0	471'443	314'924	141'182	0
Vorsorgekapital Zeiterrenten	221'541	0	221'541	221'541	0	197'904	23'637	0	0
Vorsorgekapital Rentner	103'381'690	0	116'962'805	220'344'495	2'774'886	87'511'718	13'095'086	116'962'805	0
Technische Rückstellungen									
Rückstellung Verrentungsverluste	30'255'283	0	0	30'255'283	2'389'973	16'919'815	4'136'495	0	6'809'000
Rückstellung Versicherungsrisiken	78'254'86	0	0	7'825'486	1'075'960	3'910'258	1'126'448	0	1'712'820
Rückstellung zukünftige Verwaltungskosten	812'000	0	0	812'000	0	0	0	0	812'000
Rückstellung Einkauf Rentner A. Frey	0	0	311'193	311'193	0	0	0	311'193	0
Technische Rückstellungen	38'892'769	0	311'193	39'203'962	3'465'933	20'830'073	5'262'943	311'193	9'333'820
Total Vorsorgekapital (Vv)	385'230'583	5'632'199	117'364'913	496'963'296	41'158'395	250'366'334	36'090'367	117'364'913	51'983'287
Wertschwankungsreserve	35'348'429	0	17'604'737	462'77'520	3'832'894	23'314'264	3'360'756	17'839'467	48'407'15
Freie Mittel (+) / Unterdeckung (-)	0	0	6'649'817	0	0	0	0	6'415'088	0
Total Passiven	420'579'012	5'632'199	141'619'467	543'240'816	44'991'089	273'680'598	39'451'123	141'619'467	56'824'002
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 (Vv/Wk)	109.2%	100.0%	120.7%	109.3%	109.3%	109.3%	109.3%	120.7%	109.3%